ANZEIGER INTERLAKEN

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung *(BEA21329003)*

Erscheinungsdaten: 25.11.2021
02.12.2021

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

1. Teilrevision Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Der Gemeinderat Beatenberg hat am 15. November 2021 die 1. Teilrevision Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Teilrevision kann auf der Gemeindeverwaltung Beatenberg eingesehen oder gegen eine Gebühr bezogen werden. Zusätzlich ist die Teilrevision auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Gegen den Erlass der Teilrevision kann innert 30 Tagen, bis 27. Dezember 2021, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde eingereicht werden.

Gemeinderat Beatenberg